

2. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 14. Februar 1951.

209/J

Anfrage

der Abg. Weikhardt, Kyseila, Mark und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend wirksame Maßnahmen gegen unsachgemäße Herstellung von Opera-
tionsmaterial.

-.-.-.-

Verschiedene Vorkommissse in einzelnen Krankenhäusern haben die Bevölkerung in große Unruhe versetzt. Es ereigneten sich nach gelungenen operativen Eigriffen Todesfälle dadurch, daß das zur Operation verwendete Material nicht den Vorschriften entsprechend keimfrei hergestellt war. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung gab hiezu bekannt, daß seinen Untersuchungsorganen die gesetzliche Handhabe dafür fehlt, auch bei Aufdeckung von Unzukömmlichkeiten sofort mit der Betriebssperre bis zur Behbung des Übelstandes vorzugehen.

Es scheint den anfragenden Abgeordneten unerlässlich, daß die Gesundheitsbehörden ehestens die nötigen Vollmachten erhalten. Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung soll sich von den nötigen Schritten auch dann nicht abhalten lassen, wenn sich etwa eine Handelskammer dazu berufen fühlt, das Recht von Erzeugerfirmen auf gewinnbringende Herstellung unter Vernachlässigung der Sicherheitsvorschriften gegen das Recht der Gesamtbevölkerung auf lebensicherndes Operationsmaterial zu verteidigen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung bereit, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der für Betriebe, die sich mit der Herstellung von Operationsmaterial und Instrumenten beschäftigen, bei Vernachlässigung der dem Schutz der Bevölkerung dienenden behördlichen Anordnungen ein sofortiges und wirksames Eingreifen gestattet?

-.-.-.-